

<b>Zeitschrift:</b>	Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie
<b>Herausgeber:</b>	Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel
<b>Band:</b>	36 (1995)
<b>Heft:</b>	1
 <b>Artikel:</b>	Pfaffenweiler : eine Weinbaugemeinde in Südbaden
<b>Autor:</b>	Bell, Ingrid Nina / Rolshoven, Johanna / Winkler, Justin
<b>Kapitel:</b>	Weinbau und Flurbereinigung am Batzenberg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1088522">https://doi.org/10.5169/seals-1088522</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Kulturkontakt zwischen den Arbeit gebenden einheimischen Winzerfamilien und den Arbeit suchenden polnischen ArbeiterInnen verläuft nicht immer reibungslos. Die ökonomische Notwendigkeit auf beiden Seiten schafft eine gegenseitige Abhängigkeitsbeziehung: einerseits benötigen die WinzerInnen kompetente und dennoch kostengünstige Arbeitskräfte, andererseits sind die Polen und Polinnen in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage im eigenen Land auf Arbeit im Ausland angewiesen. Eine solche Situation birgt selbstverständlich Konfliktpotentiale und führt nicht selten zu Auseinandersetzungen zwischen beiden Seiten. Die Kommunikationsschwierigkeiten haben dabei sowohl sprachliche als auch soziokulturelle Unterschiede als Hintergrund. Zusätzliches Nicht-Verstehen auf beiden Seiten mag mit dazu beitragen, dass die Zusammenarbeit oft nicht einfach ist.

Trotz aller Unbilden, dem grossen Arbeitspensum und ihrem hohen Arbeitstempo sind unsere polnischen KollegInnen meist vergnügt und immer hilfsbereit. Beim gemeinsamen Mittagessen gibt es viel zu lachen. Mit Hilfe eines polnischen Erntehelfers, der ein wenig Deutsch spricht, und unterstützt durch Gestik und Mimik ist eine Verständigung leicht möglich. Gegenseitig versuchen wir uns einige Worte aus der anderen Sprache beizubringen, so zum Beispiel “smacznego” (Guten Appetit!) und “na zdrowie” (Zum Wohl!).

## Weinbau und Flurbereinigung am Batzenberg

Jakob Binkert

Hinter dem Begriff Flurbereinigung verbergen sich sehr vielfältige Probleme, vorwiegend aus den Bereichen der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, der Raumplanung und des Umweltbewusstseins. Im Rahmen dieser Arbeit versuche ich, auf der Grundlage von Archivarbeit im Gemeinearchiv von Pfaffenweiler die Begründung, die gesetzlichen Verordnungen und den Ablauf der Flurbereinigung am Batzenberg zusammenzustellen und durch Interviews persönliche Eindrücke von direkt Betroffenen darzustellen.

### Erste Initiativen zur Zusammenlegung

Das erste Gesetz über die Feldbereinigung im Grossherzogtum Baden datiert vom 5. Mai 1856 und hatte zum Ziel, die Anlage von Feldwegen zu verbessern. Es wurde erst am 27. März 1931 durch eine neue Verordnung ersetzt.

Im Jahre 1884, in einer Zeit, wo die letzte, aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Auswanderung aus Pfaffenweiler nach Algerien seit mehr als 30 Jahren abgeschlossen war, erschien der 28seitige Bericht “Die Erhebung über die Lage der Landwirtschaft im Grossherzogtum Baden”<sup>46</sup>. Dieser stand sehr wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise, die durch den Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 ausgelöst worden war. Er stellt eine Analyse des allgemeinen Betriebswirtschaftsverhaltens dar. Es wird festgehalten, dass das Anwachsen der Bevölkerung den Nahrungsspielraum übertreffe. Die Gemarkung sei im Verhältnis zur Bevölkerung zu klein. Hieraus resultierten hohe Pacht- und Kaufpreise, was zu einer hohen

Verschuldung führe. Speziell auf den Rebbaubezogen wird unter anderem festgehalten, dass

- die Reben zu wenig Dünger erhielten,
- die Feldwege sich in mangelhaftem Zustand befänden,
- keine bäuerliche Rechnungsführung bestehe,
- Probleme in den Abhängigkeiten von Zwischenhändlern auftraten,
- die Realteilung im Rebbaub zur Zersplitterung der Besitzverhältnisse führe,
- eine Vermögensverminderung durch Elementarschäden entstanden sei,
- eine Zunahme der Verschuldung festzustellen sei.

Im Bericht wird empfohlen, die Erntevermarktung durch eine genossenschaftliche Vereinigung der Landwirte und die Errichtung von Verkaufsorganisationen zu verbessern. Der grösste Teil dieser Ermahnungen wurde erst mit der Flurbereinigung ab 1955 behoben. Erstaunlicherweise wurde das Thema der Reblauskrankheiten, das seit 1874 im deutschen Weinbau bekannt war, im Bericht von 1884 nicht erwähnt. Bereits am 10. Januar 1881 erschien ein Artikel von Prof. Adolf Blankenhorn zum Thema “Auf welche Weise kann der den Weinbau vernichtenden Thätigkeit der Phylloxera vastatrix (Reblaus) entgegen getreten werden?”<sup>47</sup>. Das Reblausgesetz von 1904 legte die Abwehrmassnahmen fest. Um diese Zeit wurden auch die ersten Reblauschäden im Gebiet des Batzenberges festgestellt<sup>48</sup>.

Wiederholte Fehlernten und ein völliger Ernteausfall 1910 bewogen das Grossherzogliche Ministerium des Innern, am 30. November 1910 ausserordentliche Massnahmen zu ergreifen, um die Notlage der Rebbauern zu mildern. Es wurden Darlehen erteilt, aber nur an diejenigen, die ihre Reben pflegten und trotzdem notleidend geworden waren<sup>49</sup>. Beihilfen zur Bekämpfung von Rebschädlingen wurden ebenfalls gewährt, wiederum nur an Winzer, die die Reben rechtzeitig vor der Blüte spritzten.

Da die Weinernten 1912 und 1913 erneut schlecht ausfielen, erkundigte sich das Bezirksamt Staufen mit Brief vom 14. Oktober 1913, ob nicht eine “Änderung der ganzen Betriebseinrichtungen wie Verlegung des Schwerpunktes vom Weinbau auf andere landwirtschaftliche Kulturen zu empfehlen wäre”<sup>50</sup>. Ein Antwortschreiben des Gemeinderates von Pfaffenweiler auf diese Anfrage fehlt leider in den Akten.

## Schritte zur Rationalisierung des Weinbaus in Pfaffenweiler

Ein Antrag des Ministeriums auf Flurbereinigung anfangs der 30er Jahre wurde von der Gemeinde Pfaffenweiler mit der Begründung abgelehnt, dass Finanzierungs- und Besitztumsprobleme bestünden, und dass ein Ernteausfall nicht tragbar sei. Um die dringend notwendige Flurbereinigung vorantreiben zu können, wurden 1934 vom Staat die Flurbereinigungsämter geschaffen und Pfaffenweiler dem Amt Freiburg unterstellt.

Im Zweiten Weltkrieg scheint die Lage im Weinbau, im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftszweigen im Raum Freiburg, günstig gewesen zu sein. Die Ernten konnten gut vermarktet werden. Bei den Ernten vom Batzenberg handelte es sich immer noch um Trauben von wurzelechten Gutedel-Reben, also nicht um reblausresistente Pfropfreben. Die Reblaus hatte zwar 1904 das Gebiet des Batzenberges erreicht, durch konsequente Anwendung der Bekämpfungsmassnahmen war

es jedoch möglich gewesen, die Schäden in wirtschaftlich tragbaren Grenzen zu halten. Die ersten Anlagen mit reblausresistenten Gutedelpfropfreben entstanden 1928 am Dürrenberg und waren ein Misserfolg. Die Stöcke waren wohl resistent, lieferten aber weder einen qualitativ noch quantitativ befriedigenden Ertrag. Am Batzenberg wurden deshalb weiterhin Neuanlagen mit wurzelechten Gutedelreben bepflanzt. Diverse kleine und zerstückelte Parzellen verwahrlosten, da für sie nicht die notwendige Pflege aufgewendet oder zur Verjüngung der Kulturen Neuanlagen errichtet werden konnten.

Während der französischen Besatzung ab 1945 lebten die Winzer den Umständen entsprechend gut. Da die Mark eine schlechte Kaufkraft hatte, konnten mit Wein und Schnaps Tauschgeschäfte getätigten werden. Damals wies das Dorf mit knapp 1.000 Einwohnern einen Bestand von ca. 300 Stück Grossvieh und 200 Schweinen auf<sup>51</sup>, was eine gute Selbstversorgung ermöglichte. Der eigentliche Startschuss für einen starken Aufschwung des Rebbaues kam jedoch mit der Währungsreform vom 20. Juni 1948 und der Einführung der Deutschen Mark. Der Absatz verbesserte sich und mehrere Winzer wurden motiviert, ihre alten Rebanlagen zu erneuern.

Eine schlechte Nachricht für die Pfaffenweiler Winzer war die Entscheidung eines Weingrossabnehmers, in Zukunft Wein nicht mehr fassweise, sondern in Flaschen abgefüllt zu beziehen. Dafür waren die Pfaffenweiler nicht eingerichtet, wohl aber beispielsweise die Winzergenossenschaft im Nachbarort Wolfenweiler. Die Vermarktungsschwierigkeiten führten zur Gründung einer eigenen Winzergenossenschaft im Jahre 1950, aber noch nicht zu einer rationelleren Bewirtschaftung im Rebanbau.

Wiederum musste der Anstoss für eine Flurbereinigung von der Regierung kommen. Er basierte auf dem neuen, noch heute gültigen Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1954. Eine Informationsveranstaltung fand 1954 im Gasthaus zur Stube statt. Dank wärmster Empfehlungen durch den Gemeinderat stimmten die Winzer mit einer knappen Zweidrittelsmehrheit der Ausarbeitung eines Flurbereinigungsplanes für den Batzenberg in der Gemarkung Pfaffenweiler zu. Dem Flurbereinigungsprojekt der Gemeinde Pfaffenweiler sollte Modell-Charakter für künftige Reblandumlegungen zukommen. Die Gemeinde musste für den grösseren Teil der Finanzierung selbst aufkommen. Bund und Land beteiligten sich an den Ausgaben; das Bundesland trug die Kosten für das Verfahren, und zu den Ausführungs-kosten gewährten Bund und Länder Zuschüsse.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung wurden alle betroffenen Grundeigentümer und die landwirtschaftlichen Berufsverbände orientiert. Da noch keine Bodenwerte vorlagen, erfolgte die für das Umlegeverfahren notwendige Schätzung im November 1955. Zusätzlich führte die Gemeindebehörde mit allen Gegnern des Projektes Gespräche, um sie von der Bedeutung und der Tragweite des Vorhabens zu überzeugen. Aktenkundig ist, dass die Anordnung der Flurbereinigung vom Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung Baden-Württemberg am 20. November 1955 in Form eines Flurbereinigungsbeschlusses erfolgte. Mit diesem Dokument wurde das Gebiet Weinstrasse-Batzenberg auf einer Karte im Massstab 1:1.500 genau festgehalten und das Verfahren geregelt: Die technische und rechtliche Abwicklung des Projektes erfolgte durch das Flurbereinigungsamt Freiburg unter Beteiligung der Grundeigentümer als Teilnehmergemeinschaft im Sinne einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Abweichung von anderen



Abb. 5 Entfernung alter Weinbergterrassen, vermutlich in den 1920er Jahren.  
(Bild wiedergegeben mit freundlicher Genehmigung des Gemeinearchivs Pfaffenweiler.)

Flurbereinigungen, wo zum Beispiel nur eine Landumlegung oder Strassenlinienänderung festgelegt wird, umfasste dieses Projekt die Neugestaltung der Rebfläche als Voraussetzung für einen rationellen Rebenaufbau und eine neuzeitliche, maschinelle Bewirtschaftung.

Das Vorhaben verlangte von den Grundbesitzern die Mithilfe beim Abräumen der alten Rebanlagen und dem Entfernen von Mauern und Wegen. Dabei handelte es sich nicht um ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Arbeitslose, sondern um eine sinnvolle Beschäftigung der Grundbesitzer, die bis zur Neuanlage ihrer Rebberge einen verminderten Arbeitsanfall hatten. Die Leute wurden für ihre Arbeitsleistung mit 1.40 DM pro Stunde entlohnt. Sobald ein grösseres Stück Land planiert und umgegraben war, wurde mit der Neubepflanzung begonnen. Die bisherige Reberziehung am Pfahl (jeder Stock an einem Pfahl) wurde durch den Drahtrahmen ersetzt, und anstelle der wurzelechten Gutedelreben wurden 1956 und 1957 neben reblausresistenten Gutedel-Pfropfrebel zu ca. 20 Prozent Müller-Thurgau als gut wachsende und weniger frostempfindliche Sorte sowie 10 Prozent Spätburgunder als Rotweinsorte eingepflanzt.

Die Flurbereinigung betraf insgesamt 111.5 Hektar Land. Hiervon wurden vorerst nur 39.37 Hektar neu mit Reben bestockt. Der Rest des Landes diente dem Acker- und Obstbau, als Baulandreserve, als Allmende und für Verkehrswege. An der Neuverteilung der Parzellen beteiligten sich 390 Grundeigentümer. Die Grundstückzahl wurde auf beinahe ein Viertel, von 2.483 auf 684, reduziert. Die Neuverteilung erfolgte durch das Flurbereinigungsamt, unter Berücksichtigung der Wünsche der Winzer betreffend Fläche und Lage. Die durchschnittliche Parzellengrösse stieg von 4 auf 16 Ar. Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan mit den eingetragenen neu zugeteilten Grundstücken wurden jedem Teilnehmer zur Einsicht- und Stel-



Abb. 6 Wohlgeordnete Rebreihen nach der Flurbereinigung.

Bild: *Sebastian Braun*

lungnahme zugestellt. Nach Erledigung aller Beschwerden – mit einer einzigen Ausnahme – wurde der Flurbereinigungsplan öffentlich bekanntgegeben und der neue Rechtszustand per 12. Juli 1965 in Kraft gesetzt. Er enthält unter anderem die neuen Besitzverhältnisse, die Umlegungskosten, das Bewertungsverfahren aufgrund der Bodenklassierung, die Berechnung der Abfindungsansprüche, die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes, die Wahrung der Rechte Dritter. Einen Überblick über die Flurbereinigung für die Nachkommen verfasste die Gemeindeverwaltung am 30. April 1971 nach Abschluss der Umlegung. Der Bericht enthält folgende Begründung für die Neuordnung der Rebberge:

Eine moderne, rationelle Bewirtschaftung der Rebfläche sei nicht mehr möglich gewesen, Bodenbearbeitung, Düngung und Spritzung mussten von Hand ausgeführt werden. Der Besitz war zersplittert und die Grundstücke waren im Durchschnitt nur drei bis vier Ar gross. Die Mehrzahl der Rebgrundstücke waren nur auf steilen, steinigen, mit Gestrüpp überwucherten Pfaden erreichbar. Der Dung musste oft 100 m steil bergauf getragen werden; dieselbe Mühe hatten die Spritzbrühenträger und auch die Buttenträger im Herbst. Viele Grundstücke waren von Bruchsteinmäuerchen durchzogen, die in früherer Zeit zur Terrassierung des Geländes errichtet worden waren. Der Rebbestand war überaltert und mit Rebläusen verseucht. Schliesslich konnten die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelten Geräte zur Bewirtschaftung nicht eingesetzt werden.

## Nach der Flurbereinigung

Am Batzenberg fand die erste von drei Flurbereinigungen in der Gemeinde Pfaffenweiler statt. Zwischen 1962 und 1970 wurden die Bereinigungen im Gewann Kirchhoferberg (25 Hektar) und in den Gewannen Dürrenberg und Afrika (63 Hektar) durchgeführt.

Ich nehme die von mir befragte Familie als Beispiel, für die sich die Situation nach der Flurbereinigung in folgender Weise darstellte. Alle neu zugeteilten Parzellen sind gut zugänglich und mit einem Rebbautraktor zu bearbeiten. Die Lage und die Bodenqualität der neuen Parzellen waren mit den alten Parzellen vergleichbar. Die Familie musste ihre eigenen Rebstöcke ausgraben und verbrennen. Anschliessend räumten die Frauen die auf ihren Parzellen liegenden Bruchsteinmauern ab und füllten mit den Steinen die alten, nicht mehr benötigten Hohlwege auf. Das war eine mühsame Arbeit. Anschliessend erfolgte die Planierung durch ein Arbeitsteam. Nach Festlegung und Zuteilung der neuen Parzellen durch das Flurbereinigungsamt Freiburg i.Br. musste das Regierungspräsidium Südbaden die Bewilligung für die von der Familie beantragten Rebsorten erteilen. Erst dann wurden die Stecklinge bestellt. Die Rebneubepflanzung erfolgte durch die Familie selbst. Sie konnte am 5. Juni 1956 abgeschlossen werden. Trotz des späten Pflanztermines entwickelten sich die Stecklinge gut. Nach drei Jahren wurde die Drahtanlage in Eigenarbeit erstellt. 1960 lieferten die Reben den ersten Ertrag.

Andere von mir befragte Winzer bekräftigten die Ansicht, dass ohne Flurbereinigung heute kaum mehr Reben am Batzenberg stünden und der grosse Aufschwung des Dorfes in den 70er Jahren nicht möglich gewesen wäre. Die grosse Verschuldung der Winzer durch den Ernteausfall während der Umlegearbeiten, durch die Kosten für die Drahtanlagen und die Anschaffung von Maschinen konnte dank der Verbesserung der Ertragslage infolge besserer Rebsorten und geringerem Arbeitsaufwand weitgehend getilgt werden. Die wirtschaftliche Bedeutung des Rebbaues im Dorf veränderte sich jedoch markant. Durch die Mechanisierung und den Verzicht praktisch aller Winzer auf eigene Weinherstellung und Vermarktung durch Ablieferung der Ernte an die Winzergenossenschaft wandelte sich der Rebbau von der Vollerwerbstätigkeit zu einem Nebenberuf. Den Winzern stand nun, nach eigenen Aussagen, Freizeit für andere Beschäftigungen zur Verfügung. Es konnten neue Verdienstmöglichkeiten gesucht werden.

Irgendwelche Nachteile hat niemand formuliert. Interessant war aber die allgemeine Aussage, dass unter den heutigen Voraussetzungen keine Flurbereinigung in einem ähnlichen Massstabe mehr möglich wäre. Als Begründungen wurden sowohl die Schwierigkeiten bei der Vermarktung des Weines wie auch das Problem einer Konsensfindung mit den Umweltschützern angegeben.

Aufgrund des damaligen Flurbereinigungskonzeptes präsentiert sich der Batzenberg heute als eine grosse Reben-Monokulturlandschaft, fast ohne Baum und Strauch. Neben den positiven Resultaten wurden in der Folge auch die Probleme erkennbar, die durch die Ökonomisierung verursacht worden waren. Hecken und Steinmäuerchen sind die Lebensräume von Vögeln und Eidechsen, die schädliche Insekten fressen. Monokulturen reagieren viel empfindlicher auf Schädlingsbefall. Zur Verhinderung der Erosion muss auf das Hacken und Offenhalten des Bodens zwischen den Rebstöcken verzichtet werden. Das regelmässige Befahren der Gas-

sen mit den Traktoren verdichtet den Boden. Die Wärme, die durch Mauern und den offen gehaltenen Boden gespeichert wird, fehlt den planierten und begrünten Parzellen. Den Mitarbeitern des Weinbauinstitutes in Freiburg i.Br. sind alle diese Probleme bekannt und sie versuchen heute, mit den Winzern und der Winzergenossenschaft neue Wege und Möglichkeiten im Weinbau zu diskutieren.

## Aktuelle Probleme im Weinbau 1993

Sebastian Braun

In Pfaffenweiler gibt es mit den Weingütern Roman und Hug lediglich noch zwei selbständige Betriebe, die ihren Wein selbst herstellen und vertreiben. Die anderen Winzer haben sich in der 1950 gegründeten Winzergenossenschaft im Ort zusammengeschlossen. Sie hat etwas über 250 Mitglieder, die meisten davon sind Nebenerwerbswinzer und -winzerinnen, "Feierabendbauern" genannt. Im "Winzerdorf Pfaffenweiler", wie man sich liebevoll nennt, gibt es insgesamt nur noch fünf landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe.

Die Organisation der Pfaffenweiler Winzergenossenschaft lässt sich in ihrer Struktur wie folgt kurz beschreiben. Alle Mitglieder bilden die Vollversammlung, in der unter anderem die Lieferpreise festgelegt werden. Sie wählt einen Aufsichtsrat, der die Finanzen kontrolliert. Ebenso wird von der Vollversammlung der Vorstand der Winzergenossenschaft gewählt, der aus fünf Mitgliedern besteht: dem Vorstandsvorsitzenden, dem Vorstandsvizevorsitzenden und drei Beisitzern. Unter den Beisitzenden befindet sich normalerweise auch der Geschäftsführer. Sie erfüllen praktisch die Funktion einer Exekutive und fällen die Entscheide.

Die meisten der Winzergenossenschaftsmitglieder bewirtschaften nur noch wenig Rebland, etwa 15 bis 50 Ar. Weil sich für diese Flächen die Anschaffung der teuren Spezialmaschinen nicht lohnt, "winzern" die meisten von Hand, was natürlich den Arbeitsaufwand beträchtlich erhöht. Da sich der Rebbau im Moment nicht einmal mehr mit weit grösseren Grundstücken auszahlt, wollen viele der jüngeren Generation die Mehrarbeit in den Reben nach Arbeitsschluss nicht noch zusätzlich auf sich nehmen und den ganzen Jahresablauf nach dem Gedeihen der Rebstöcke richten. Ein Winzer kann zum Beispiel nicht nach Belieben in Urlaub fahren, sondern nur dann, wenn es im Weinbau nichts zu tun gibt. Die Arbeiten im Rebberg sind für jemanden, der sowieso den ganzen Tag körperlich und vielleicht im Freien arbeitet, auch als Hobby nicht besonders attraktiv. Die ältere Generation, die meist aus Tradition weiterwinzert, kann nicht unbegrenzt die harte Handarbeit verrichten. Deshalb verkaufen oder verpachten viele ihr Rebland oder sie lassen es einfach unbewirtschaftet. Besonders die Reben in den ungünstigeren Lagen fallen der Weinrezession anheim.

Eigentlich wäre das ja nicht weiter schlimm, denn falls die Nachfrage an Wein wieder steigt, könnte das Land ja wieder bewirtschaftet werden. Doch ein Stück Rebland darf nicht beliebig lange brachliegen, andernfalls wird es aus dem Reblandkataster gestrichen. Wenn daher die fünf bis zehn Jahre dauernde Frist überschritten ist, muss man, um auf dem Land wieder Reben anbauen zu dürfen, anderswo das